

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang:	Europäisches Verwaltungsmanagement, B.A.
Hochschule:	Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH)
Standort:	Halberstadt
Datum:	29.09.2020
Akkreditierungsfrist:	01.09.2020 - 31.08.2028

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet die Akkreditierung mit folgenden Hinweisen:

1. Der Akkreditierungsbericht stellt die Orientierung an den ländergemeinsamen Strukturvorgaben auf Seite 65 besonders heraus. Der Akkreditierungsrat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die genannten Vorgaben mit der Reform des deutschen Akkreditierungssystems zum 01.01.2018 außer Kraft getreten sind. Da in der Begutachtung ansonsten die neue Rechtsgrundlage angewendet wurde, sieht der Akkreditierungsrat keinen weiteren Handlungsbedarf.

2. Auf S.98 im Akkreditierungsbericht wird festgestellt, die Anerkennung von Studienleistungen anderer

Hochschulen werde gemäß den Grundsätzen der Lissabon-Konvention für die Signatarstaaten der Lissabon-Konvention vorgenommen. Dies findet keine Entsprechung in der entsprechenden Prüfungsordnung und scheint ein fehlerhafter Textbaustein zu sein.